



STADT LEHRTE

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
2. Die Stadt Lehrte ist in 40 Wahlbezirke unterteilt. Alle Wahllokale verfügen über einen barrierefreien Zugang.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihr Wahlrecht nur in dem für sie vorgesehenen Wahlraum ausüben. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wählende Person auszuweisen.
4. Jede wählende Person hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Der Stimmzettel enthält

1. für die Wahl in den Wahlkreisen die Namen der Bewerber oder der Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort,
2. für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise auf dem linken Teil des Stimmzettels die Bewerberin oder der Bewerber gekennzeichnet wird, für die oder den die Erststimme gelten soll. Die Zweitstimme in der Weise, dass durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise auf dem rechten Teil des Stimmzettels gekennzeichnet wird, für welche Landesliste die Zweitstimme gelten soll.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl in ihrem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahl kann auch bis zum **21.02.2025** während der folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Freitag (21.02.2025)	von 8.00 bis 15.00 Uhr

in der Briefwahlstelle der Stadt Lehrte in der städtischen Galerie, Alte Schlosserei 1, 31275 Lehrte, durchgeführt werden

7. Die Wahlhandlung ist öffentlich .Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit es ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Lehrte, den 07.02.2025

Der Bürgermeister

Prüße